

KAUFVERTRAG BEI PÄCHTERWECHSEL

1.

Auf der Grundlage des § 433 BGB wird zwischen dem/ den bisherigen Pächter(n) der Kleingartenparzelle Nr. im Kleingärtnerverein Herrn /Frau wohnhaft in (nachfolgend Verkäufer genannt) und dem/den nachfolgenden Pächter(n) der oben bezeichneten Parzelle Herrn/Frau wohnhaft in (nachfolgend Käufer genannt) in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Kleingärtnervereins zur Vergabe der Parzelle an den künftigen Nutzer über die auf der Parzelle befindlichen lt. BKleingG und Kleingartenordnung zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachfolgender Kaufvertrag geschlossen. Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll vom enthaltenen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom an den Käufer. Das rechtskräftige Wertermittlungsprotokoll ist Bestandteil des Kaufvertrages (Anlage).

2.

Der Käufer zahlt dem Verkäufer die in diesem Vertrag vereinbarte Summe, die den Betrag des für diese Parzelle erstellten Wertermittlungsprotokolls vom nicht überschreiten darf. Der Kaufpreis beträgt € (in Worten: €). Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt
() bar
() auf das Kto. mit der IBAN bei der Als Zahlungstermin wird der vereinbart.

Der Verkäufer versichert, den Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen informiert zu haben. Dem

Käufer werden an Schriftgut und Unterlagen übergeben (insbesondere Baugenehmigungen für die Baulichkeiten):

3.

Gewährleistungsansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

4.

Verkäufer und Käufer treffen nachfolgend genannte sonstige Vereinbarungen über bewegliches und sonstiges Inventar, welches nicht Gegenstand der Wertermittlung war.

.....
Als Preis hierfür wird vereinbart:€. Die Zahlung erfolgt wie unter Punkt 2. festgelegt.

5.

Soweit wegen des vorliegenden Kaufvertrages Grunderwerbssteuer, im Sinne des GrEstG anfällt, wird diese vom Käufer getragen.

6.

Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag dem Vereinsvorstand zur Kenntnisnahme vor. Mit der Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der Seiten weitere Forderungen hat oder künftig auf dem Rechtswege stellen wird.

7.

Verkäufer und dem Käufer ist bekannt, dass das Recht zur Nutzung der Parzelle erst mit Abschluss eines Pachtvertrages gegeben ist. Der Pachtvertrag wird mit dem Vorstand des Vereins abgeschlossen und kann von Forderungen bzw. Auflagen an den Verkäufer oder den Käufer abhängig sein.

8.

Sonstige Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Verkäufer

Käufer

..... Ort, Datum

Dieser Kaufvertrag wurde in drei Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnung durch Verkäufer und Käufer rechtskräftig. Der Vereinsvorstand erhält ein Exemplar für seine Vereinsunterlagen.

Vorstand

Verteiler:

1 Exemplar Verkäufer

1 Exemplar Käufer

1 Exemplar Verein

Anlagen: